Darmstädter Zeitung: amtliches Organ der Hessischen Landesregierung (1918, Jan. - Dez.)
Darmstadt, 1918 Seite 263

Nummer 56 Donnerstag, 7. März 1918 142. Jahrgang

Darmstädter Zeitung

Die Darmstädter Zeitung erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) und kostet in Darmstadt viertelj. an der Geschäftsstelle abgeholt M. 3—; mit Bringerlohn M. 3.80; bei den Postanstalten vierteljährlich M. 3.50, monatlich M. 1.17, ohne Bestellgebühr. Verantwortung für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird nicht übernommen. – Bankkonto: Bank für Handel und Industrie. Schriftleitung: Wilhelminenstr. 8, Erdgeschoß. Fernspr. 2596

Oberleitung: Hofrat Dr. Klaus Buschmann

Anzeigen-Preis: Der Raum der 6gespaltenen Kleindruckzeile 25 Pfg., der 3gespaltenen Kleindruckzeile 60 Pfg., für Anzeigen hiesiger Geschäfte 15 Pfg. für die 6gespaltene, 35 Pfg. für die 3gespaltene Kleindruckzeile. Familien-Anzeigen erhalten Preisermäßigung. Bei Konkurs oder gerichtlicher Beitreibung fällt jede Ermäßigung weg. — Geschäftsstelle (Annahme für Anzeigen): Rheinstraße 15. Geschäftsstunden 8—1 u. 2—6 Uhr. Fernspr. 80

Verlag: Großherzoglicher Staatsverlag

Zeitungsschluß vormittags 11 Uhr. — Der Nachdruck und die Weiterverbreitung unserer Aufsätze und Eigenmeldungen sind nur mit deutlicher Quellenangabe »Darmst. Ztg.« gestattet

Vorfrieden mit Rumänien

Die gestrigen deutschen Tagesberichte

W.B. Großes Hauptquartier, 6. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Heftige Feuerüberfälle richtete der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Nordufer der Lys. Ein starker englischer Vorstoß bei Waasten wurde im Nahkampf abgewiesen. Beiderseits der Scarpe und in Verbindung mit eigenen erfolgreichen Erkundungen nördlich und südwestlich von St. Quentin lebte die Gefechtstätigkeit auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

In einzelnen Abschnitten Artilleriekampf. Sturmabteilungen drangen in der Gegend von Ornes in die französischen Gräben und brachten 28 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

Südlich vom Rhein—Marne-Kanal, im Thanner Tal und bei Altkirch rege Tätigkeit der Franzosen.

Osten

In Verfolg der von der finnischen Regierung erbetenen militärischen Hilfe sind deutsche Truppen auf den Alands-Inseln gelandet.

Der Waffenstillstandsvertrag mit Rumänien ist von neuem formell unterzeichnet worden. Friedensverhandlungen schließen sich unmittelbar an.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.B. Berlin, 6. März, abends. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der österreich.-ungarische Tagesbericht

W.B. Wien, 6. März. Amtlich wird verlautbart:

An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse.

Der Waffenstillstandsvertrag mit Rumänien wurde formell unterzeichnet. Auf Grund desselben beginnen nun die Friedensverhandlungen.

Der Chef des Generalstabes.

Vorfrieden mit Rumänien

W.B. Berlin, 6. März. In Buftea ist gestern abend 7 Uhr der Vorfriede mit Rumänien abgeschlossen worden. Es wurde eine vierzehntägige Waffenruhe vereinbart, innerhalb welcher der endgültige Frieden abzuschließen ist auf folgender Grundlage: Abtretung der Dobrudscha bis zur Donau, der Vierbund sorgt für die Erhaltung eines rumänischen Handelsweges über Constanza nach dem Schwarzen Meer. Die von Oesterreich-Ungarn geforderte Grenzberichtigung wird grundsätzlich angenommen. Entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen werden grundsätzlich zugestanden. Rumänien demobilisiert sofort mindestens 3 Divisionen, die übrige Armee nach Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und Rumänien. Rumänien räumt sofort das noch besetzte österreichisch-ungarische Gebiet und verpflichtet sich, Truppentransporte der Verbündeten nach Odessa eisenbahntechnisch zu unterstützen und die Offiziere der mit dem Vierbund im Kriege befindlichen Mächte zu entlassen. Der Vertrag tritt sofort in Kraft.

Unterzeichnung des Vertrages

W.B. Berlin, 6. März. Aus Bukarest wird vom 5. März gemeldet:

Im Schloß Buftea bei Bukarest wurde heute 7 Uhr nachmittags von den bevollmächtigten Vertretern der Vierbundmächte folgender Vertrag unterzeichnet:

Beseelt von dem gemeinsamen Wunsche, den Kriegszustand zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits zu beendigen und den Frieden wieder herzustellen, sind die Unterzeichneten, und zwar der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat Herr Richard von Kühlmann als Bevollmächtigter Deutschlands, der Minister des K. u. K. Hauses und des Aeußern Seiner K. u. K. apostolischen Majestät Geheimer Rat Odokar Graf Czernin von und zu Chudenitz als Bevollmächtigter Oesterreich-Ungarns, der Vizepräsident der Sobranje, Herr Dr. Momtschiloff als Bevollmächtigter Bulgariens, Seine Hoheit der Großwesier Talaat Pascha als Bevollmächtigter der Türkei einerseits und Herr P. C. Argetoianu als Bevollmächtigter Rumäniens andererseits nach Prüfung ihrer Vollmachten dahin übereingekommen, daß, nachdem der zu Focsani am 9. Dezember 1917 unterzeichnete Waffenstillstandsvertrag am 2. März gekündigt und am 5. März 1918 um 12 Uhr mittags abgelaufen ist, vom 5. März 1918 Mitternachts an eine vierzehntägige Waffenruhe mit dreitägiger Kündigungsfrist laufen soll. Zwischen den Unterzeichneten besteht vollkommene Uebereinstimmung darüber, daß innerhalb dieses Zeiraumes der endgültige Frieden abzuschließen ist, und zwar auf der Grundlage nachstehender Vereinbarung:

1. Rumänien tritt an die verbündeten Mächte die Dobrudscha bis zur Donau ab.

2. Die Mächte des Vierbundes werden für die Erhaltung des Handelsweges für Rumänien über Constanza nach dem Schwarzen Meer Sorge tragen.

3. Die von Oesterreich-Ungarn geforderten Grenzberichtigungen an der österreichisch-ungarisch-rumänischen Grenze werden von rumänischer Seite grundsätzlich angenommen.

4. Ebenso werden der Lage entsprechende Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet grundsätzlich zugestanden.

5. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, sofort mindestens acht Divisionen der rumänischen Armee zu demobilisieren. Die Leitung der Demobilmachung wird gemeinsam durch das Oberkommando der Heeresgruppe Mackensen und die rumänische Oberste Heeresleitung erfolgen. Sobald zwischen Rußland und Rumänien der Frieden wieder hergestellt ist, werden auch die übrigen Teile der rumänischen Armee zu demobilisieren sein, soweit sie nicht zum Sicherheitsdienst an der russisch-rumänischen Grenze benötigt werden.

6. Die rumänischen Truppen haben sofort das von ihnen besetzte Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie zu räumen.

7. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, den Transport von Truppen der verbündeten Mächte durch die Moldau und Beßarabien nach Odessa eisenbahntechnisch mit allen Kräften zu unterstützen.

8. Rumänien verpflichtet sich, die noch in rumänischen Diensten stehenden Offiziere der mit dem Vierbunde im Krieg befindlichen Mächte sofort zu entlassen. Diesen Offizieren wird von Seiten der Vierbundmächte freies Geleit zugesichert.

9. Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft. Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Ausgefertigt in fünffacher Urschrift in Buftea am 5. März.

(Es folgten die Unterschriften.)

Die Wirtschafts- und Rechtsbeziehungen zu Rußland

W.B. Berlin, 5. März. Nach Artikel XI und XII des deutsch-russischen Friedensvertrages ist die Regelung der wirtschaftlichen und der Rechtsbeziehungen besonderen, gleichzeitig in Kraft tretenden Verträgen vorbehalten. Ueber den Inhalt dieser Verträge, deren Veröffentlichung gleichfalls demnächst erfolgen wird, erfahren wir folgendes: Die wirtschaftspolitische Anlage stellt im großen und ganzen den deutsch-russischen Handelsvertrag von 1904 wieder her. Einzelne Aenderungen sind durch den Weltkrieg und durch Rücksichten auf unser Interesse veranlaßt. Zum Teil tragen sie Unzuträglichkeiten Rechnung, die sich im Laufe der Zeit im deutsch-russischen Hadelsverkehr geltend gemacht hatten. Namentlich haben wir durch die Festlegung der freien Durchfuhr die direkte Verbindung im Handelsverkehr über Rußland nach Persien und Afghanistan erreicht, die uns bisher gesperrt waren. Von Bedeutung ist ferner, daß jedenfalls bis zum Jahre 1925, bis zu welchem Zeitpunkt auf alle Fälle das vereinbarte Handelsprovisorium in Geltung bleibt, der russische Zolltarif, auch soweit er bisher ungebunden war, nunmehr bindend festgelegt ist, und daß wir bis zu diesem Zeitpunkt gegen russische Zollerhöhungen geschützt sind. — Der rechtspolitische Zusatzvertrag verpflichtet Rußland, zunächst die Schäden zu ersetzen, die unseren diplomatischen und konsularischen Vertretern und den kaiserlichen Dienstgebäuden bei Ausbruch des Krieges zugefügt worden sind. Sodann werden alle bisherigen Staatsverträge zwischen Deutschland und Rußland mit Ausnahme politischer Kollektivverträge, an denen unsere Feinde beteiligt sind, grundsätzlich wiederhergestellt. Auch alle deutschen Privatrechte in Rußland, die durch Kriegsgesetze oder durch Gewaltakte verletzt sind, werden hergestellt oder in Geld ersetzt. Besonders ist hier zu erwähnen, daß der russische Schuldendienst gegenüber den deutschen Gläubigern alsbald nach der Ratifikation des Vertrages wieder aufzunehmen ist, und daß die bereits fällig gewordenen Verbindlichkeiten in kurzer Frist zu bezahlen sind. Ueber den Ersatz der deutschen Vermögenswerte, die nicht durch Kriegsgesetze, sondern durch revolutionäre Enteignungsgesetze geschädigt worden sind, ist unter grundsätzlicher Anerkennung der Entschädigungspflicht eine weitere Vereinbarung vorbehalten. Besondere Bestimmungen sind über die Enteignung der auf beiden Seiten eingerichteten Sequestrationen, Liquidationen und Treuhänderschaften getroffen worden; hier werden wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt. Der Austausch der Kriegsgefangenen wird im Anschluß an das Petersburger Abkommen geregelt. Art und Zeit der Rücksendung bleibt einer gemischten Kommission überlassen, während rein deutsche Kommissionen auf russischem Gebiet sofort den Schutz deutscher Gefangener, Zivilinternierter und Rückwanderer übernehmen. Aufwendungen für Kriegsgefangene werden ersetzt. Die Unterhaltung der Grabstätten gefallener Krieger und gestorbener Gefangener wird gewährleistet. — Ein besonderes Kapitel ist dem Schutz der deutschen Kolonisten gewidmet, denen Rußland die Entlassung aus dem Staatsverband, Rückwanderung in die alte Heimat, Schutz des Eigentums und Ersatz für erlittene Unbill zusichert. Ein weiteres Kapitel regelt die Amnestiefrage; jeder Teil gewährt Straffreiheit den Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und Verschickten des anderen Teiles sowie den feindlichen Staatsangehörigen, die seine Kriegsgesetze überschritten haben. Eigenen Staatsangehörigen wird Straffreiheit zugesagt, soweit sie unter feindlichem Zwang heimische Gesetze übertreten haben. Endlich erlangen Straffreiheit die Angehörigen der von Rußland geräumten Gebiete für gewisse militärische und politische Delikte. Dabei werden die militärischen Interessen Deutschlands während des Krieges durch besonderen Vorbehalt gewahrt. Ueber die Behandlung der beiderseitigen Embargo- und Prisenschiffe sowie ihrer Ladung werden leitende Grundsätze aufgestellt, Einzelheiten einer gemischten Kommission mit neutralem Obmann überlassen, die in Stettin zusammentritt. Endlich verpflichten sich beide Teile, die durch den Krieg unterbrochene Organisation Spitzbergens im Sinne der deutschen Vorschläge durchzusetzen.

Antworttelegramme des Kaisers

W.B. Berlin, 6. März. Auf das vom Präsidium des Reichstages an den Kaiser gerichtete Glückwunschtelegramm anläßlich des Friedensschlusses mit Rußland ging an den Vizepräsidenten des Reichstages, Dove, nachstehende Antwort ein:

„Herzlichen Dank für das Telegramm des Reichstages, dessen Fassung mich sehr erfreut hat. Der völlige Sieg im Osten erfüllt mich mit tiefer Dankbarkeit. Er läßt uns wieder einen der großen Momente erleben, in denen wir ehrfürchtig Gottes Walten in der Geschichte bewundern können. Welch eine Wendung durch Gottes Fügung! Die Heldentaten unserer Truppen, die Erfolge unserer großen Feldherren, die bewunderungswürdigen Leistungen der Heimat wurzeln letzten Endes in den sittlichen Kräften, im kategorischen Imperativ, die unserem Volke in harter Schule anerzogen sind. Sie werden uns auch durch die entscheidenden Schlußkämpfe hindurchtragen, dem endgültigen Sieg entgegen. Bei den großen Aufgaben, die uns beim Friedensschluß, beim Wiederaufbau und der Heilung der Kriegswunden gestellt werden, wünsche ich meinem geliebten deutschen Volke die alte geschichtliche Erfahrung, daß Einigkeit stark macht. Möchte es mit starkem Wirklichkeitssinn, mit unbeugsamem Glauben an sich selbst und seine Mission, mit starkem Staatsgefühl und stolzer Freude am Vaterlande an die neue Zeit und ihre Aufgaben herantreten, mit mir und meinem Hause durch die altbewährten Bande des gegenseitigen Vertrauens verbunden! Ich zweifle nicht, daß aus den Stürmen und Opfern dieser Zeit eine reiche, starke und glückliche Zukunft erwachsen wird. Das Befinden des Reichstagspräsidenten Kaempf begleite ich mit besten Wünschen für eine baldige Genesung. Wilhelm, I. R."

Der Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses hatte aus Anlaß des Friedensschlusses mit Rußland folgende Begrüßung an den Kaiser und König gerichtet: „Aus Anlaß des gestern an unserer Ostfront vollzogenen siegreichen Friedensschlusses mit Rußland, den wir in erster Linie den unvergänglichen Ruhmestaten des Heeres und der großen Führer verdanken, wollen Eure Majestät auch die ehrerbietigsten Glückwünsche des preußischen Abgeordnetenhauses zu dieser neuen Sicherung unserer Ostgrenzen und der neuen Wahrung des Deutschtums in den benachbarten deutschen Ordensländern huldvoll entgegenehmen Gott der Herr wolle Euerer Majestät vergönnt sein lassen, unserem Volke zu diesem Teilfrieden bald einen gleich siegreichen allgemeinen deutschen Frieden mit allen unseren Feinden bereiten zu können."

Darauf ist folgende Antwort eingegangen: „Herzlichen Dank für den treuen Gruß des Abgeordnetenhauses! Der Sieg im Osten gehört zu den größten Erfolgen der Weltgeschichte, dessen Bedeutung erst die Enkel richtig würdigen werden. Daß er dem Deutschtum die baltischen Ordensländer nach menschlichem Ermessen für alle Zeit sichert, ist mir eine große Freude und Genugtuung. Gott lasse einen baldigen endgültigen Sieg folgen! Ich bin voll tiefer Dankbarkeit gegen das Heer und seine großen Führer. Wilhelm, I. R."

Deutsche Seestreitkräfte auf den Aalandsinseln

W.B. Berlin, 6. März. (Amtlich.) Ein zur Errichtung eines Etappenplatzes für die Hilfsaktion nach Finnland bestimmter Teil unserer Seestreitkräfte hat am 1. März nachmittags bei Eckeroe auf den Aalandsinseln geankert.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-90-1918/0263
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt